

31.03.2017

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zum Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13527

Kommunale Ordnungsdienste durch die Einführung eines Ausbildungsberufes qualitativ stärken – für mehr Sicherheit und Ordnung in unseren Städten!

Berichterstatter

Abgeordneter Stefan Kämmerling

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 16/13527) wird abgelehnt.

Datum des Originals: 31.03.2017/Ausgegeben: 03.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Am 1. Dezember 2016 wurde der Antrag der Fraktion der CDU „Kommunale Ordnungsdienste durch die Einführung eines Ausbildungsberufes qualitativ stärken – für mehr Sicherheit und Ordnung in unseren Städten“ (Drucksache 16/13527) zur alleinigen Befassung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

B Inhalt des Antrags

Die Ausgangslage wird von der den Antrag einbringenden Fraktion der CDU u.a. wie folgt skizziert:

„Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben als Ordnungsbehörden gemäß § 1 Ordnungsbehördengesetz Nordrhein-Westfalen die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Grundlegende Vorschrift für die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Polizei und der Ordnungsverwaltung im Bereich der Gefahrenabwehr ist § 1 Abs. 1 S. 3 PolG NRW. Im Bereich der Gefahrenabwehr hat die Polizei danach in eigener Zuständigkeit tätig zu werden, „soweit ein Handeln der anderen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint“. Im Verhältnis zur Ordnungsverwaltung wird damit festgelegt, dass die Polizei grundsätzlich nur subsidiär zuständig ist. Die kommunalen Ordnungsbehörden sind kraft Gesetzes somit vorrangig für die Gefahrenabwehr zuständig.“

In nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden werde – so die Ausführungen der Fraktion der CDU - geprüft, ob kommunale Ordnungsdienste die Polizei auf dem Sicherheitssektor unterstützen können. Dazu soll eine qualifizierte Ausbildung die Grundlage bieten.

Daher soll der Landtag auf Antrag der Fraktion der CDU die Landesregierung auffordern,

- „- Mit geeigneten Maßnahmen und gesetzlichen Rahmenbedingungen die kommunalen Ordnungsdienste zu stärken, die sich durch Bürgernähe und flexible Einsatzfähigkeit auszeichnen, sowie gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine konzeptionelle und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Kommunalen Ordnungsdienste anzugehen;*
- mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Deutschen Hochschule für Polizei, Münster, und den Studieninstituten für kommunale Verwaltung, Empfehlungen für die Ausgestaltung eines Ausbildungsganges zur Stärkung der kommunalen Außendienste in Nord-rhein-Westfalen auf den Weg zu bringen und*
- in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Kompetenzen des kommunalen Außendienstes der Ordnungsbehörden auf erforderliche Änderungsbedarfe hin zu überprüfen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.“*

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat sich in seiner Sitzung am 9. Dezember 2016 mit dem Antrag befasst und dazu eine Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Folgende Sachverständige wurden daher am 10. Februar 2017 gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/4601
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Matthias Engel Dezernat III (Organisation, Personal, Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr), Stadt Mönchengladbach, Mönchengladbach	-
Diane Jägers Dezernat 3 (Recht, Ordnung und Bürgerdienste und Feuerwehr), Stadt Dortmund, Dortmund	16/4592
Wilhelm Steitz Stellvertretender Regierungspräsident, Bezirksregierung Köln, Köln	16/4605
Martin Schmitz Dezernat III (Ordnungswesen, Straßenverkehrswesen, Gesundheitswesen), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis, Bergheim	16/4584
Manfred Dinter Kreispolizeibehörde Soest, Soest	16/4593

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/1611.

Die Auswertung der Anhörung und letztmalige Befassung mit dem Antrag erfolgte im Ausschuss für Kommunalpolitik am 31. März 2017.

D Abstimmung

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde im Ausschuss für Kommunalpolitik am 31. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der PIRATEN-Fraktion gegen das Votum der Fraktion der CDU abgelehnt.

Stefan Kämmerling
- Vorsitzender -